

Beschlüsse der Niederschrift

der Sitzung Nr. 03/2017

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Montag, 04. September 2017**
Dauer: **18.00 bis 19:00 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Roman Grechenig und GR Ing. Franz Koch bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen.

06. Mandatare – Änderung im Gemeinderat und in den Ausschüssen

Herr GR Brugger Bernd tritt als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes zurück. Herr GR Hofmann Horst wird als neues Gemeindevorstand-Ersatzmitglied für GVⁱⁿ Stranner Lorène gewählt.

07. Radweg Spittal/Drau – Seeboden am M. S. – Vereinbarung – Beschluss

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt die Variante Radweg-Lieserschluft mit Auskragung entlang der B99 und Rad- und Gehweg von der Lieserbrücke bis zur Steinerstraße entlang der B98.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Mit dem gegenständlichen Beschluss für die Variante Radweg-Lieserschluft mit Auskragung entlang der B99 und Rad- und Gehweg von der Lieserbrücke bis zur Steinerstraße entlang der B98, werden alle bisher gefassten Beschlüsse betreffend die Radwegverbindung Spittal/Drau – Seeboden am M. S. aufgehoben.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III Bgm. Klinar:

Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, der Stadtgemeinde Spittal/Drau und der Marktgemeinde Seeboden am M. S. über € 1,2 Mio, bezüglich der Radwegverbindung Spittal-Seeboden in der Lieserschluft, wird – vorbehaltlich einer allseits akzeptierten Kostenaufteilung innerhalb der Radweggemeinden - beschlossen.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

08. StVO – Süduferweg Umkehrplatz – Halte- und Parkverbot

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung „Halte- und Parkverbot“ für den Umkehrplatz Süduferweg wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. StVO – Seespitz Wirlsdorf - VO Halte- Park- und Fahrverbot

Abänderungsantrag GV Zwischenberger:

Der TOP 09. StVO – Seespitz Wirlsdorf - VO Halte- Park- und Fahrverbot wird zur näheren Besprechung dem Ausschuss für Sicherheit und Verkehr zugewiesen, da über Winter kein Handlungsbedarf besteht. Dieser TOP wird abgesetzt.

Abstimmung Abänderungsantrag: Antrag 5 : 22 dagegen

(Gegenstimmen: Bgm. Klinar, 1. Vbgm. Tribelnig, 2. Vbgm. Bodner, GVⁱⁿ Mag.^a de Piero, GR Czubacha, GRⁱⁿ Grießer, GR Hochegger, GR Ing. Kapeller, GR Ing. Koch, GR Moser, GR Obweger, GR Mag. Stuppnig, GR Tölderer, GR-Ersatzm. Grasser, GV Schäfauer, GVⁱⁿ Stranner, GR DI Brugger, GR Hofmann, GR Ing. Pucher, GRⁱⁿ Scherer, GR Wandling, GR Grechenig)

Antrag I Bgm. Klinar:

Für den Bereich Seespitz – von der Brücke bis zum Eingang des Klingerparks – wird ein beidseitiges „Halte- und Parkverbot“ verordnet.

Abstimmung Antrag I: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Lax, GR Seebacher, GR-Ersatzm. Tscharre, GV Zwischenberger)

Antrag II Bgm. Klinar:

Für den Bereich Seespitz – von der Brücke bis zum Eingang des Klingerparks – wird bei der BH ein „Fahrverbot – ausgenommen Anrainer und Berechtigte“ beantragt.

Abstimmung Antrag II: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Lax, GR Seebacher, GR-Ersatzm. Tscharre, GV Zwischenberger)

10. VO - KStrG - Einreichungsverordnung - Änderung – Beschluss

Antrag I Bgm. Klinar:

Den Anregungen des Herrn Rainer-Harbach (bez. Seebacher Straße und Galgenrainweg) wird Folge gegeben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Einwendung des Herrn Steinacher Peter (bez. Schöngassenweg-Nebenweg) wird insoweit abgewiesen, als dass die Feststellung einer Dienstbarkeit nicht den hoheitlichen Agenden zuzuordnen ist, sondern in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fällt. Der „Schöngassenweg-Nebenweg“ (ehem. „Dreckiger Weg“) wird gänzlich als Verbindungsstraße in der Verordnung ausgewiesen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III Bgm. Klinar:

Die Einwendungen

- a) der Fam. Unterlerchner Werner und Josefine (bez. Seepromenade) und
 - b) des Herrn Penker Mario (bez. Schöngassenweg-Nebenweg)
- werden abgewiesen.

Abstimmung Antrag III: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Lax, GR Seebacher, GR-Ersatzm. Tscharre, GV Zwischenberger)

Antrag IV Bgm. Klinar:

Die Einreichungsverordnung, mit welcher die Straßen und Wege der Marktgemeinde Seeboden am M. S. als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen erklärt werden, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung Antrag IV: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Seebacher, GR-Ersatzm. Tscharre, GV Zwischenberger)

11. ÖG-Hubertusweg – Penker Josef – Zuschreibung

Antrag Bgm. Klinar :

Die Trennstücke 1 bis 5 gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5382/17 vom 17.01.2017, werden kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut „Hubertusweg“ zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zuschreibung ist wegen der ordnungsgemäßen Erschließung der Baugrundstücke gemäß dem „Teilbebauungsplan Hubertusweg-Penker“ notwendig.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur abgeschlossen.
- Der betroffene Eigentümer ist einverstanden, dass die Zuschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 10.01.2017 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass das öffentliche Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Sämtliche mit der Zuschreibung anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuchseintragung u. s.) sind von Josef Penker zu tragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Wohnbauprojekt – Wohnen am Waldrand-Lurnbichl – Ankauf Grundstücke

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. und KR Hanno Soravia über 18.269 m² Bruttofläche (mit Straße) und 12.092 m² Nettofläche (Baulandparzellen) zu einem Preis von € 35,00/m² reiner Baulandfläche - somit zu einem Gesamtkaufpreis von € 423.220,00 - wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Wohnbauprojekt – Wohnen am Waldrand-Lurnbichl – Sideletter

Antrag Bgm. Klinar:

Der Sideletter im Zusammenhang mit dem Baulandmodell „Wohnen am Waldrand-Lurnbichl“ zwischen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. und KR Hanno Soravia, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Der Wald mit einer Größe von ca. 4.525 m² wird zum Pauschalbetrag von € 13.000,00 angekauft.

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Lax, GR Seebacher, GR-Ersatzm. Tscharre, GV Zwischenberger)

14. Hotel KOLLERs – Gemeindewappen – Recht zur Führung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Familie Hubert und Verena Koller – KOLLERs Hotel - wird das Recht zur Führung des Gemeindewappens in allen Zeichen, Fahnen und Schriften zuerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Urkunde und die Bescheide zu erstellen. Von der Einhebung der Gebühren (Verwaltungsabgabe) wird abgesehen, der diesbezügliche Bescheid ist zu erstellen. Die Urkunde wird im Rahmen einer Feierlichkeit übergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. VO Stellenplan 2017 – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Stellenplan 2017 wird wie folgt geändert:

- Das Beschäftigungsausmaß von Herrn Martin Morgenstern wird von 100% auf 75% reduziert
- Das Beschäftigungsausmaß von Frau Mag. Edith Fuchs wird von 62,5% auf 75% erhöht
- Das Beschäftigungsausmaß von Frau Hodel wird von 62,5% auf 100% erhöht. Auf Grund der höherbewerteten Aufgaben übernimmt Frau Hodel dauerhaft die bisher befristete Höherbewertung von AK-SSB1 (SW 33)

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen